

Ltg.-238-1966.

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (NÖ. Bezirksumlagegesetz 1967).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (NÖ. Bezirksumlagegesetz 1967) wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann

THOMSCHITZ
Berichterstatter.